

Nutzungs- und Gebührenverordnung der UKE Facility für Elektronenmikroskopie und Morphologie (UFEMM)

Nutzung

Die UKE Facility für Elektronenmikroskopie und Morphologie steht sowohl internen als auch externen Nutzenden zur Verfügung. Dabei steht den UKE assoziierten Einrichtungen höchste Priorität zu. Die Bearbeitung von Projekten anderer akademischer Einrichtungen ist je nach Auslastung möglich. Die UFEMM verfügt über ein eigenes internes Buchungssystem, über das einzelne Arbeitsplätze und Geräte für die Nutzenden gebucht werden können. Nach eingehender Schulung und Einweisung können diese selbstständig gebucht werden. Eine Schulung der Nutzenden kann ausschließlich durch UFEMM-Mitarbeiter*innen erfolgen.

Die vorliegende Nutzungsordnung der UFEMM ist für alle Nutzenden verbindlich. Alle Nutzenden verpflichten sich die Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen und die Nutzungsordnung zu akzeptieren.

Ansprechpartner

Dr. Michaela Schweizer	m.schweizer@uke.de	040 7410 55084
Chudamani Raithore	c.raithore@uke.de	040 7410 56661
Emanuela Szpotowicz	e.szpotowicz@uke.de	040 7410 56661
Saskia Siegel	s.siegel@uke.de	040 7410 56894

Technische Ausstattung

Die Core Facility für Morphologie und Elektronenmikroskopie verfügt über zwei Transmissionselektronenmikroskope.

Für die Probenaufbereitung steht ein ausgestattetes elektronenmikroskopisches Labor inklusive technischem Personal zur Verfügung. Für die Schnittherstellung kommen zwei Leica EM Ultracut 7 (eins mit Cryoaufsatz) und ein Leica Ultracut S zum Einsatz. Zudem verfügt die Gruppe über 2 automatische Gefriersubstitutionsanlagen und eine PC-workstation für Bildanalyse.

Elektronenmikroskope

TEM JEOL JEM 2100plus

TEM ZEISS 900

Projekte und Co-Autorenschaft

Zu Beginn eines jeden neuen Projektes ist eine Beschreibung des Forschungsvorhabens mit der Dokumentation bereits erfolgter Experimente sowie eine klare Formulierung der Fragestellung notwendig. Diese ist zu richten an m.schweizer@uke.de.

In einem zweiten Schritt findet eine Besprechung statt, in der der Umfang, das Vorgehen und die Umsetzung des Projektes besprochen werden. In diesem Gespräch wird auch geklärt, welche Schritte von den Nutzenden selbständig durchgeführt werden können und welche vom technischen Personal der UFEMM erledigt werden. Je nach Wunsch und Bedarf werden die Nutzenden an den entsprechenden Geräten eingewiesen.

Bei Projekten die eine überdurchschnittliche Bearbeitung erfordern, die über die allgemeine Unterstützung und Beratung hinausgeht, wird gemeinsam eine wissenschaftliche Kooperation vereinbart und über den erforderlichen wissenschaftlichen Beitrag entschieden. Diese beinhaltet die Co-Autorenschaft und Beteiligung an der Erstellung der wissenschaftlichen Publikationen.

Es erfolgt die Erstellung eines Auftragsformulars in Form einer Nutzungsvereinbarung mit der Dokumentation der gemeinsam erarbeiteten Arbeitsschritte, einer Projektnummer und einem Kostenplan.

Danksagung

Danksagungen erfolgen in der Regel mit Nennung der Namen des technischen Personals und dem Verweis auf den Eintrag in der Forschungsinfrastruktur-Datenbank der Deutschen Forschungsgemeinschaft (RI_00590)

Gebühren

Die Nutzung der Dienstleistungen bzw. der Geräte der UKE Facility für Elektronenmikroskopie und Morphologie (UFEMM) ist für alle Forschende kostenpflichtig und kann der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden.

Die Kalkulation der Gebühren basiert auf den Richtlinien zu Gerätenutzungskosten und zu Gerätezentren der DFG <https://www.dfg.de/de/formulare-55-04-246878>.

Mittel zur Deckung von Nutzungsgebühren können im Rahmen von Förderanträgen bei der DFG beantragt werden. Die UFEMM unterstützt Forschende gerne bei der Kosteneinschätzung und Beantragung von Mitteln im Bereich elektronenmikroskopischer Projekte.

Die von der UFEMM in Rechnung gestellten Nutzungsgebühren werden 2mal pro Jahr, pauschal in Stunden der benötigten Untersuchungszeit an den Mikroskopen, berechnet, und beinhalten den projektspezifischen Aufwand von der Probenpräparation bis zur Erstellung publikationsfähiger Daten. Je nach Projektaufwand werden ggf. Verbrauchsmittel gesondert berechnet.

Geräte		Anwendungsbetrieb (EUR/h)	Servicebetrieb (EUR/h)
TEM 80kV (Zeiss)	Geräteklasse II	45.-	90.-
TEM 200kV JEOL	Geräteklasse II	45.-	90.-
TEM 200kV JEOL	Automatisierte Aufnahmen (Tomos)	100 Euro Startgebühr plus 85 Euro je angefangener Tag	100 Euro Startgebühr plus 170 Euro je angefangener Tag
SEM (TBD)	Geräteklasse I	30.-	60.-
Block-Face (TBD)	Automatisierte Aufnahmen	100 Euro Startgebühr plus 85 Euro je angefangener Tag	100 Euro Startgebühr plus 170 Euro je angefangener Tag

Datensicherung und Lagerung

Mikroskopiebilder, die von den Mitarbeiter:Innen der UFEMM generiert werden, werden in der Facility gespeichert und bei Bedarf an die Projektleiter:Innen weitergegeben. In Epoxidharz eingebettete Probenblöcke werden zehn Jahre in der Facility archiviert.

Haftung

Das UKE haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei garantierter Beschaffenheit, bei Arglist, wenn es sich um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz handelt oder eine sonstige gesetzlich zwingende Haftung besteht.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das UKE bei einfacher Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf).

Hamburg, den 15.08.2024 Dr. Michaela Schweizer